



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Mülstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

1. Änderungssatzung zur Polizeiverordnung der Gemeinde Oßling

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsPolG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Oßling am 14. 11. 2018 folgende Änderung der Polizeiverordnung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Verordnung

§ 6 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 6 Tierhaltung

- (2) Hunde sind im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der Ortslage an der Leine zu führen.
- (3) Bei größeren Menschenansammlungen sind Hunde generell an der Leine zu führen und haben einen Maulkorb zu tragen.

§ 22 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 22 Ordnungswidrigkeiten


- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

26. entgegen § 6 Abs. 2 Hunde im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der Ortslage nicht an der Leine führt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. 01. 2019 in Kraft.

ausgefertigt: Oßling, den 06.12.2018


Gersdorf
Bürgermeister
der Gemeinde Oßling



Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente